

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

12.12.2023

S 30

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Personalsituation im Jugendamt Bremen-Nord“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht die aktuelle Personalsituation des Jugendamtes stadtteilscharf im Sozialzentrum 1 / Bremen-Nord aus und inwiefern unterscheidet sich die aktuelle Situation der Jugendamtsbetreuung in Bremen-Nord im Vergleich zu dem Rest der Stadt? Bitte alle Vakanzen auflisten unter Angabe, seit wann die Stellen vakant sind.
2. Welche konkreten Auswirkungen hat das Fehlen von Casemanagern des Jugendamtes und einer Referatsleitung in Bremen-Nord stadtteilscharf auf die Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen und Familien in diesem Bereich, und wie wird sichergestellt, dass diese Ausfälle nicht zu langfristigen Nachteilen für die Betroffenen führen und das Jugendamt sein Wächteramt in vollem Umfang ausübt?
3. Bis wann ist die Wiederbesetzung der vakanten Stellen der Casemanager und der Referatsleitung in Bremen-Nord geplant, und welche Maßnahmen werden dazu ergriffen, um eine schnelle und effektive Neubesetzung (inklusive Einarbeitung) zu gewährleisten, um die Kontinuität und notwendige Qualität der Jugendhilfe in diesem Bereich sicherzustellen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Fragen 1 und 2:

Als Ergebnis eines Personalbemessungsverfahrens im Jahr 2019 durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – IN/S/O, hat der Bremer Senat am 22.09.2019 die erforderliche Personalaufstockung im Case-Management im Bremer Jugendamt um insgesamt 76,24 Vollzeitäquivalente (VZÄ), verteilt auf vier Jahre, anerkannt. Die Sollerhöhungen für die beiden ersten Tranchen von jeweils 19,06 VZÄ wurde in den Jahren 2021 und 2022 realisiert, eine Sollerhöhung für die Besetzung der 3. Tranche im Jahr 2023 erfolgte bisher noch nicht, wird aber kurzfristig erfolgen. In den folgenden Ausführungen sind die 19,06 VZÄ der 3. Tranche im Soll berücksichtigt.

Die Besetzungsquote im Case-Management des Bremer Jugendamtes, berechnet aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen (206,6 VZÄ) und den vorhandenen Mitarbeitenden (174,2 VZÄ), betrug in den sechs Sozialzentren im November insgesamt 84,3 %. Im Sozialzentrum 1 lag nach der amtsinternen Verteilung der Wert mit 76,7 %

(Blumenthal 87,8 %, Vegesack 70,1 %, Burg-Lesum 65,6 %) unter dem Durchschnittswert aller sechs Sozialzentren (84,9 %).

Die besonders angespannte Personalsituation im Stadtteilteam Burglesum wurde durch die teilweise Aufgabenübernahme der Stadtteilteams Blumenthal und Vegesack entschärft. Durch die Jugendamtsleitung wurden gleichzeitig weitere Maßnahmen zur Entlastung genehmigt, diese umfassten unter anderem die Anpassung der Ausgestaltung kollegialer Beratungen sowie die Ausdehnung von Zeiträumen der Hilfeplanung.

Auch in angespannten Personalsituationen hat die Sicherstellung des Kinderschutzes oberste Priorität. Dieser war und ist im Sozialzentrum Nord zu jeder Zeit sichergestellt. Eine solche Priorisierung hat aber zur Folge, dass es im Bereich von Beratungs- und Unterstützungsanfragen sowie in laufenden Fällen, die nicht im Kinderschutz einzuordnen sind, zu längeren Wartezeiten kommt, bis die entsprechende Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Die Jugendamtsleitung verfolgt die Nachbesetzung der vakanten Stellen im Sozialzentrum Nord mit höchster Priorität. Zu diesem Zweck wurde ein Auswahlverfahren speziell für Bremen-Nord entwickelt. Die Nachbesetzung der Stellen im Casemanagement soll möglichst bis zum März 2024 erfolgen. Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der vakanten Referatsleitung läuft bereits.

Die neuen Mitarbeitenden werden durch Führungskräfte im Rahmen der Einarbeitung eng begleitet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 12.12.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.